

## **Konferenzen und Kommissionen – Wege aktiv an der Uni Politik teilzunehmen.**

Wann immer Studienvertreter\_innen erwähnt werden, gilt dies nicht nur für gewählte Vertreter\_innen, sondern alle Studis, die aktiv bei der Krips mitarbeiten wollen.

### *Grundsätzlich gilt:*

Wenn du Mitglied in einer Konferenz oder Kommission bist ist es wünschenswert, dass du für das laufende Semester an allen oder so viel Treffen wie möglich teil nimmst (je nach Kommission sind das 2-4 Treffen pro Semester). Wenn die Mitglieder ständig wechseln kann das einen Verlust von Informationen zu Folge haben. Es ist außerdem empfehlenswert sich vor dem ersten Treffen über die jeweiligen Themen zu informieren und sich mit den anderen StV – Mitgliedern zur Vorbereitung zusammen zu setzen. Im Anschluss die Ergebnisse dann zusammenfassen um die anderen Mitglieder der StV und andere Studies zu informieren.

### **Studienkonferenz (StuKo)**

Diese ist ein wichtiges studienpolitisches Gremium, in dem Professor\_innen, Mitarbeiter\_innen und Student\_innen gemeinsam über wichtige Entscheidungen diskutieren und abstimmen. Zur laufenden Beobachtung und Optimierung der Studienorganisation in dem vom Studienprogrammleiter bzw. der Studienprogrammleiterin betreuten Studium wird ein Beratungsorgan - eine Studienkonferenz - eingerichtet

### **Fakultätskonferenz (FaKo)**

Diese ist ein wichtiges fakultätspolitisches Gremium, in dem Professor\_innen, Mitarbeiter\_innen und Student\_innen gemeinsam über wichtige Entscheidungen diskutieren und abstimmen. Unterschied zur StuKo: Themen sind breiter gefasst. Z.B. auch Räumlichkeiten etc.

### **Schiedskommission (§ 43 UG 02)**

Keine Mitglieder aus der StV

### **Curricula- und Studienplankommissionen (§ 25 Abs. 8 Z 3 UG 02)**

Die Curricula – Kommission kümmert sich um alle Angelegenheiten, die sich mit dem Studienplan befassen, wie etwa dem Verfassen von neuen Studienplänen, Studienplanänderungen, Äquivalenzlisten bei Studienplanumstellung und auch studentische Sonder – und Einzelfälle, die mit dem Studienplan zusammenhängen. Alle Kurien (sprich: Professor\_innen, Mittelbau, Studierende) müssen in diesem Gremium vertreten sein. In den meisten Gremien an der Psychologie Fakultät sitzt die StV mit zwei Mitgliedern. Die Curricular – Kommission ist nicht alleine entscheidungsbefugt. Jede Entscheidung wird anschließend dem Senat vorgelegt, wo sie dann endgültig beschlossen wird. Hier können die Studentischen Mitglieder also wieder erneut Beschlüsse in einem größeren Kreis thematisieren und Abänderungen vorschlagen. Mit einer einfachen Mehrheit können die Vorschläge der Curricular-Kommission abgewiesen werden. Wenn sich Studierende aktiv und gut informiert einbringen, bestehen sehr gut Chancen, Studienpläne und Äquivalenzlisten entscheidend mit zu gestalten. Außerdem kann vielen Beschwerden von

Studierenden vorgebeugt werden, wenn die Mitglieder der Kommission gute Interessenvertretung leisten. Im Nachhinein ist es wesentlich schwieriger, Beschlüsse zu bekämpfen.

Wichtige Fragen, die in der Curricular-Kommission diskutiert werden, können etwa sein:

- Wie hoch ist der Prozentsatz von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (Anwesenheitspflicht)?
- Wie viele freie Wahlfächer soll es geben?
- Soll es Voraussetzungsketten für bestimmte Lehrveranstaltungen geben?
- Wie soll die Äquivalenzliste aussehen?

Wie leicht wird Studierenden von einer anderen Hochschule der Umstieg gemacht?

### **Berufungskommissionen**

Wenn ein Berufungsverfahren ansteht, schreibt das Rektorat unter Einbeziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AfG) die Stelle aus. Studierendenvertreter\_innen können jetzt schon aktiv werden und überprüfen, ob hierbei alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden:

- Ist die Professur überhaupt im Entwicklungsplan verankert?
- Wurde die Stelle im In- und Ausland öffentlich ausgeschrieben?
- Wurde der AfG eingeschaltet?

Zusätzliche können Studienvertreter\_innen versuchen, sich proaktiv ein zu bringen, etwa beim Verfassen des Ausschreibungstextes, der bereits eine inhaltliche Ausrichtung der zu berufenden Professur beeinflussen kann. Sie können auch anregen, die Stelle in weiteren fachrelevanten Medien auszuschreiben. Wie oft in der StV gilt auch hier: Wer schnell und informiert Vorschläge machen kann (...) ist im Vorteil und kann sich vielleicht auch in einem Bereich einbringen, in dem Studierende eigentlich rein rechtlich keinen Anspruch auf Mitsprache hätten. Studierende können sich auch gemeinsam Wunschkandidat\_innen überlegen und diese dann direkt ansprechen, um deren Bewerbung zu erwirken. Solche Bewerber\_innen können sich durchaus manchmal als „kleinster gemeinsamer Nenner“ erweisen, wenn die Kommission gespalten ist.

Ist die Stelle ausgeschrieben, ernennen die Professor\_innen im Senat des relevanten Fachbereichs, zwei Gutachter\_innen – mindestens eine\_r davon muss extern sein (...). Danach setzt der Senat die Berufungskommission ein. Die Berufungskommission besteht zu mehr als der Hälfte aus Professor\_innen, mindestens einem studentischen Mitglied (meist zwei StV) und etwa zwei Mitgliedern des Mittelbaus. Oft wird auch ein Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu den Sitzungen eingeladen, um das Verfahren zu beobachten.

(...)

In der ersten Sitzung wählen die Mitglieder eine\_n Vorsitzende\_n, der oder die dann die Aufgabe hat, die Sitzung zu leiten, mit dem Rektorat und den Bewerber\_innen zu kommunizieren und alle weiteren organisatorischen Aufgaben zu koordinieren. Dann empfiehlt es sich, einen Zeitplan zu erstellen. Wenn die Bewerbungsfrist abgelaufen ist, dürfen die Mitglieder der Kommission alle Bewerbungsunterlagen sichten. Die Unterlagen sind streng vertraulich. Das studentische Mitglied sollte unbedingt auf das Recht bestehen alle Unterlagen ein zu sehen.

Nach der Durchsicht der Bewerbungen sortiert die Berufungskommission Kandidat\_innen aus, welche die Ausschreibungskriterien nicht erfüllen. Hier kann es bereits zu Konflikten kommen, etwa wenn der Ausschreibungstext viel Interpretation lässt.

Die überbleibenden Bewerbungen werden dann an die Gutachter\_innen übermittelt, die sämtliche Bewerber\_innen beurteilen und ihre Einschätzungen dem Rektorat (in unserem Fall der Kommission), welche dann entscheidet, welche Kandidat\_innen persönlich eingeladen werden um sich zum Beispiel in Form eines Berufungsvortrags zu präsentieren.

Es ist im Interesse der StV, dass diese Vorträge möglichst gebündelt stattfinden und in einer Art und Weise angekündigt werden, die möglichst vielen Studierenden wie auch einer interessierten Öffentlichkeit eine Teilnahme ermöglicht, denn dieser Vortrag ist die einzige öffentliche und transparente Schnittstelle im Verfahren. Geeignete Räumlichkeiten sollen rechtzeitig reserviert werden und im besten Fall auch eine Videoaufzeichnung organisiert bzw. ein Livestream eingerichtet werden.

Sollten betroffene Studierende an diesen Vorträgen teilnehmen, ist es dem studentischen Mitglied/den Mitgliedern zu empfehlen, die eigenen Präferenzen mit denen der betroffenen Studierenden ab zu gleichen und diese dann in der Kommission zu vertreten.

(...)

Nachdem die Berufungsvorträge abgeschlossen sind, tritt die Kommission zusammen, um einen Dreivorschlag abzustimmen. Je nachdem, wie die Kommission arbeiten möchte, kann dieser auch in einer geheimen Wahl zustande kommen. Er kann entweder gereiht oder nicht gereiht ins Rektorat übermittelt werden. Die Entscheidung liegt dann dort.

*Mehr Infos in der Broschüre „ÖH-Arbeit leicht gemacht“ Stand 1. Oktober 2014*

### **Habilitationskommissionen**

Die Habilitation ist eine Eigenheit des deutschsprachigen Raums und gilt als die höchste akademische Prüfung: Ihr Bestehen berechtigt zur Lehre eigener Forschungsergebnisse. Aus einer bestanden Habilitation geht kein Anstellungsverhältnis hervor, allerdings wird eine Habilitationskommission eingesetzt, die ein wenig der Berufungskommission ähnelt. Mindestens ein studierendes Mitglied.